

Die Linke Fraktion in der StVV Bad Sooden-Allendorf
Borngasse 4, 37242 Bad Sooden-Allendorf

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Tobias Klenke
Marktplatz 8
37242 Bad Sooden-Allendorf
per Mail an: gremiendienst@bad-sooden-allendorf.de

**Die Linke Fraktion in der StVV
Bad Sooden-Allendorf**

Postanschrift:
Borngasse 4
37242 Bad Sooden-Allendorf
bsa@die-linke-wmk.de
www.die-linke-wmk.de/bsa

Bad Sooden-Allendorf, der 06.08.2026

Antrag: Insektenfreundliche Mahd der städtischen Grünflächen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, für die Pflege der städtischen Grün- und Rasenflächen in der Kernstadt und in allen neun Stadtteilen ein insektenfreundliches Mahdkonzept zu erstellen und ab der Vegetationsperiode 2027 umzusetzen.
2. Das Konzept berücksichtigt insbesondere folgende Grundsätze:
 - a. **Anpassung der Mahdhäufigkeit an den Standort und die Artenzusammensetzung** auf in der Regel ein bis zwei Schnitte pro Jahr. Der erste Schnitt erfolgt in der Regel frühestens nach der Hauptblütezeit ab Mitte/Ende Juni, der zweite ab September. Auf mageren Standorten genügt eine einschürige Mahd zwischen August und September, auf fetten Standorten können ggf. drei Schnitte nötig sein, wobei der erste Schnitt noch vor der Hauptblütezeit durchgeführt wird.
 - b. **Abschnittsweise Mahd (Mosaikmahd)**: Bei jedem Schnitt bleiben mindestens 20 bis 30 Prozent der Fläche als Altgras- bzw. Rückzugsstreifen. Der bei der letzten Mahd entstandene Rückzugsstreifen bleibt überjährig stehen und wird im nächsten Jahr Bestandteil der ersten Mahd.
 - c. **Schonende Mahdtechnik**: Balkenmäher (Fingerbalken- oder Doppelmessertechnik) ohne Aufbereitung werden gegenüber Kreisel-, Sichel- und Schleppelmähern vorrangig eingesetzt. Die Schnitthöhe beträgt mindestens 8 bis 10 Zentimeter. Sofern kein Balkenmäher zum Einsatz kommt muss die Fahrgeschwindigkeit reduziert werden. Die Mahd erfolgt von innen nach außen bzw. als Streifenmahd (von links nach Rechts). An Verkehrswegen ist die Mahd an diesen zu beginnen und anschließend von diesen wegzuführen, damit Tiere ausweichen können und nicht in Richtung der Verkehrswege getrieben werden.
 - d. **Abtransport des Mahdguts statt Mulchen**. Das Mahdgut verbleibt zunächst rund drei Tage auf der Fläche, damit Samen ausfallen und Insekten abwan-

dern können, und wird anschließend abgefahren. Ziel ist die Aushagerung der Flächen und die Entwicklung blütenreicher Bestände.

- e. **Verzicht auf Pestizide, Herbizide und mineralische Düngung** auf den betroffenen Flächen.
 - f. **Zertifiziertes Regiosaatgut** aus dem hiesigen Ursprungsgebiet wird bei Neuanlagen und Nachsaaten verwendet.
3. Von diesen Grundsätzen ausgenommen bleiben Flächen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit (Sichtdreiecke, Sichtfelder an Kreuzungen und Einmündungen, Bankette und Wegeränder in einer Breite von etwa einem Meter, Gewährleistung des Wasserabflusses) oder der Erholungs- und Nutzungsfunktion kurz gehalten werden müssen. Dazu zählen insbesondere der Kurpark, die unmittelbaren Anlagen am Grädierwerk, Liege- und Spielwiesen, Sport- und Bolzplätze, Schul- und Kitagelände, die Außenanlagen der Kliniken sowie Friedhofsflächen im Grabbereich. Diese Flächen werden weiterhin bedarfs- und nutzungsgerecht gepflegt. Es wird dennoch angestrebt, auch Teile dieser Flächen, z.B. in Randbereichen, extensiv zu pflegen und durch die gezielte Einstreuung von Blühstreifen ökologisch aufzuwerten.
 4. An allen extensiv gepflegten Flächen werden entlang von Wegen, Sitzgelegenheiten und Grundstücksgrenzen gemähte Akzeptanzstreifen angelegt.
 5. Der Magistrat erfasst die städtischen Grünflächen in einem Flächenkataster und ordnet sie den Pflegekategorien „intensiv“ und „extensiv“ zu. Die Ortsbeiräte der Stadtteile Ahrenberg, Dudenrode, Ellershausen, Hilgershausen, Kammerbach, Kleinvach, Oberrieden, Orferode und Weiden werden bei der Zuordnung der Flächen in ihrem Ortsbezirk beteiligt.
 6. Die Vorgaben werden bei der Neuvergabe von Pflegeaufträgen an Dritte in die Leistungsverzeichnisse aufgenommen. Bestehende Verträge werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst.
 7. Der Magistrat prüft, welche Geräte der Bauhof für die schonende Mahd und den Abtransport des Mahdguts zusätzlich benötigt und ob eine gemeinsame Anschaffung mit oder Ausleihe von Nachbarkommunen bzw. dem Werra-Meißner-Kreis möglich ist.
 8. Ausgewählte extensiv gepflegte Flächen werden mit Hinweisschildern gekennzeichnet, die den ökologischen Zweck erläutern. Die Stadt informiert vor der Umstellung über ihre Öffentlichkeitskanäle (z.B. das Stadtblättchen und die örtliche Presse) über das Konzept.
 9. Der Magistrat berichtet dem zuständigen Bau- und Umweltausschuss bis zum 28.02.2027 über den Stand der Umsetzung, die erfassten Flächen sowie die finanziellen Auswirkungen.

Begründung

Insektensterben, Klimawandel, Biodiversitätsverlust: Ein Problem, dass uns alle fordert!

Der Rückgang der Insekten ist eine der gravierendsten ökologischen Entwicklungen der Gegenwart. Die vom Entomologischen Verein Krefeld erhobenen und 2017 veröffentlichten Langzeitdaten belegen für deutsche Schutzgebiete einen Rückgang der Biomasse flugaktiver Insekten um mehr als 75 Prozent innerhalb von 27 Jahren. Rund die Hälfte der heimischen Wildbienenarten steht auf der Roten Liste. Da Insekten Bestäubungsleistungen erbringen, Nahrungsgrundlage für Vögel, Fledermäuse und Amphibien sind und an der Bodenbildung mitwirken, betrifft ihr Verschwinden das gesamte Ökosystem und damit auch uns Menschen. Vielen ist die Situation in manchen Teilen Chinas bekannt, in denen Obstbäume per Hand bestäubt werden müssen, da die Insektenpopulationen zusammengebrochen sind.

Häufig gemähte Zierrasen bieten praktisch keinen Lebensraum. Sie kommen nicht zur Blüte, und jeder Schnitt tötet einen erheblichen Teil der dort lebenden Insekten. Je nach eingesetzter Technik können bei einer einzigen Mahd 10 bis 50 Prozent aller Insekten einer Fläche zu Schaden kommen; Rotationsmähwerke und Mulchgeräte schneiden, schlagen und zerkleinern die Vegetation mehrfach, während Balkenmäher horizontal schneiden, sodass Tiere ober- und unterhalb der Schnittebene überleben können (Quelle 6). Zugleich zeigen Untersuchungen, dass sich die Insektenzahl auf extensiv gepflegten Flächen um ein Vielfaches erhöhen kann (Quelle 8).

Der Gesetzliche Auftrag

Nach § 1 Absatz 3 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen zu erhalten; § 21 verpflichtet zum Aufbau eines Biotopverbunds, und hier können wir als Kommune unseren Teil dazu beitragen. Das Land Hessen fördert die tierschonende Mahd im Rahmen des Agrarumweltprogramms ausdrücklich und benennt dort die Kriterien, die dieser Antrag aufgreift: Balkenmähwerk ohne Aufbereitung, Mahdgutabfuhr, Mahd von innen nach außen bzw. auf den Altgrasstreifen zu, Schnitthöhe von mindestens 8 Zentimetern (Quelle 1). Was das Land bei Landwirtinnen und Landwirten finanziell honoriert, sollte die Stadt auf ihren eigenen Flächen nicht unterlassen.

Die besondere Lage Bad Sooden-Allendorfs

Für unsere Stadt kommen drei Gründe hinzu, die über den allgemeinen Naturschutz hinausgehen.

Erstens die Siedlungsstruktur. Eine Stadt aus einer Kernstadt und neun Stadtteilen verfügt über vergleichsweise viel Straßenbegleitgrün, Wegeränder, Böschungen und Ortsrandflächen – also genau über jene Flächen, auf denen eine Extensivierung ökologisch am meisten bringt und nutzungsseitig am wenigsten kostet. Die Flächen zwischen den Stadtteilen können als Trittsteinbiotope und Vernetzungskorridore wirken. Bad Sooden-Allendorf liegt zudem unmittelbar an der Landesgrenze zu Thüringen; der Streifen der ehemaligen innerdeutschen Grenze verläuft durch das Stadtgebiet und ist heute Teil eines der bedeutendsten

Biotopverbünde Deutschlands. Eine insektenfreundliche Pflege der städtischen Flächen ist ein naheliegender Beitrag dazu, wenn sie nicht mehrfach jährlich geschlegelt werden.

Zweitens die wirtschaftliche Grundlage der Stadt. Bad Sooden-Allendorf ist Kurort und Soleheilbad und setzt nach dem Rückgang des klassischen Kurbetriebs verstärkt auf Tourismus. Die Stadt ist Etappenort am Werra-Burgen-Steig, liegt an der Deutschen Märchenstraße und verfügt über ein Netz von Wander- und Radwegen; mehrere Klinken prägen den Ort. Gäste, die zur Erholung hierherkommen, erwarten eine lebendige, blühende Landschaft – nicht kurzgeschorenes Einheitsgrün bzw. Einheitsbraun. Blühende Wegränder und artenreiche Wiesen sind für einen Gesundheitsstandort ein Standortfaktor und kein Schönheitsfehler. Andere Kommunen nutzen solche Flächen bewusst als Vorbild- und Vorzeigeflächen, die zum Nachahmen im eigenen Garten anregen sollen (Quelle 7).

Drittens die Haushaltslage. Wir alle wissen um die Angespannte finanzielle Situation der Stadt. Genau deshalb ist dieser Antrag kein Luxus: Weniger Mahdgänge bedeuten weniger Personal-, Maschinen- und Kraftstoffeinsatz. Fachleute weisen darauf hin, dass ein naturnahes Konzept für öffentliche Grünflächen bei korrekter Anlage und Pflege kostengünstiger ist als die intensive Variante (Quelle 7) und dass Kommunen durch reduzierte Mähfrequenzen erhebliche Kosten einsparen können (Quelle 8). Diesen Einsparungen stehen anfangs Aufwendungen für den Abtransport des Mahdguts, gegebenenfalls für geeignete Technik sowie für die Beschilderung gegenüber. Wo die Pflege an Dritte vergeben ist oder frei werdende Kapazitäten nicht abgebaut werden, können diese für andere Objekte oder für die Anlage zusätzlicher Blühflächen genutzt werden (Quelle 8).

Andere Kommunen zeigen, dass es funktioniert

Hessen ist bei diesem Thema keine Wüste, sondern Vorreiter. Über das Label „StadtGrün naturnah“ des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ und der „Deutschen Umwelthilfe“ wurden 2018 als bundesweit erste Kommunen unter anderem Frankfurt am Main, Kirchhain und Neu-Anspach ausgezeichnet; Riedstadt erhielt 2019 als eine von drei Kommunen bundesweit das Label in Gold, 2020 folgten Darmstadt, Dreieich, Bad Wildungen und Viernheim (Quellen 2, 3, 4). Inzwischen sind bundesweit 81 Städte und Gemeinden zertifiziert (Quelle 5). Kirchhain, Neu-Anspach und Riedstadt sind dabei die aussagekräftigeren Vergleichsfälle als Frankfurt: Es handelt sich um kleinere Kommunen ohne großes Grünflächenamt.

Wie ein systematisches Konzept aussieht, zeigt Frankfurt: Mit dem Frankfurter Wiesenkonzept werden Flächen mit Regiosaatgut aufgewertet und mit Balkenmäher gepflegt, das Mahdgut wird nach drei Tagen abtransportiert; umgesetzt wurden bereits größere Extensivierungen im Straßenbegleitgrün, in Parks und Grünanlagen sowie auf Friedhöfen (Quelle 9). Die Leiterin des Darmstädter Grünflächenamts hat die Umstellung öffentlich beschrieben und dabei genau die Punkte benannt, die dieser Antrag regelt: Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger über Bankette bzw. Akzeptanzstreifen, Verwertung des Schnittguts und die Ausgestaltung der Firmenvergabe (Quelle 10).

Zur Akzeptanz – warum Ziffern 4 und 8 entscheidend sind

Der häufigste Einwand gegen längere Wiesen lautet, sie sähen ungepflegt aus. Dieser Einwand ist ernst zu nehmen – und lösbar.

Eine europaweite Studie unter Leitung der Universität Stuttgart gemeinsam mit der Universität Bern und der ETH Zürich hat über 2.000 Menschen in 19 europäischen Städten befragt und häufig gemähte Rasenflächen naturnahen Wiesenflächen gegenübergestellt. Zentrales Ergebnis: Naturnahe Elemente im Stadtgrün finden die höchste Akzeptanz, wenn sie mit klassischen Gestaltungselementen wie Mähstreifen kombiniert werden (Quelle 11). Die typischen Bedenken – das Grün wirke „unordentlich“, schränke Freizeitaktivitäten ein, oder es bestehe Sorge vor Zecken und Allergien – lassen sich damit weitgehend auffangen. Deshalb sieht dieser Antrag die gemähten Akzeptanzstreifen ausdrücklich vor. Entscheidend ist, dass für alle erkennbar ist, dass das Erscheinungsbild einer Fläche gewollt ist. Das gelingt über Hinweisschilder, Wege, Bänke und ein Mindestmaß an sichtbarer Pflege (Quelle 12). Eine Befragung in Greifswald zeigt in dieselbe Richtung: Obwohl die Hälfte der Befragten im eigenen Garten kurzen Rasen bevorzugt, hielt ein Drittel das Bild mit extensiven Grünflächen für das schönste und ökologisch wertvollste (Quelle 13).

Besonders lehrreich sind die anfänglichen Fehler aus Riedstadt: Dort wurde die Umgestaltung zunächst kaum von Öffentlichkeitsarbeit begleitet, was zu vielen Anfragen und Beschwerden führte. Erst nach verstärkter Kommunikation sind die naturnah gepflegten Flächen im Stadtbild bekannt und akzeptiert (Quelle 14). Aus diesem Grund ist die Information der Bevölkerung in Ziffer 8 ausdrücklich vor dem Beginn der Umstellung vorgesehen und nicht als nachträgliche Erklärung.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen im Übrigen, dass die Sorge vor Beschwerden oft größer ist als das tatsächliche Beschwerdeaufkommen: Bei den extensiv gepflegten Grünflächen einer Darmstädter Wohnungsbaugesellschaft führten die ungemähten Bereiche bei den Mieterinnen und Mietern zu keinen Beschwerden (Quelle 10).

Fachliche Unterstützung ist vorhanden

Da sich bereits eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Akteuren mit diesem Thema beschäftigt hat, kann die Stadt auf einen Reichen Schatz von Erfahrungen und Informationen zurückgreifen. Das vom Bundesforschungsministerium geförderte Verbundprojekt BioDiversität (u. a. TU Darmstadt und BUND Darmstadt) hat gemeinsam mit der Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt eine Handreichung erarbeitet, die die wichtigsten Erkenntnisse zur insektenschonenden Mahd im kommunalen Bereich zusammenfasst und anderen Kommunen Wege zu einem nachhaltigeren Grünflächenmanagement aufzeigen soll. Das Land Hessen unterhält mit dem Portal insekten-hessen.info eine eigene Informationsseite zur insektenfreundlichen Wiesenpflege (Quelle 6). Die Kosten für externe Beratung halten sich damit, sofern notwendig, in engen Grenzen.

Wir bitten um Zustimmung.

Robert Jabs
Für die Fraktion Die Linke



Quellen

1. Hessisches Ministerium für Landwirtschaft: „H.3 A Biodiversitäts-Plus auf Grünland: Tierschonende Mahd“
2. Deutsche Umwelthilfe / Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt, Pressemitteilung vom 5.3.2018: „Naturnahes Stadtgrün: Fünf Kommunen erhalten Auszeichnung“
3. Deutscher Städtetag: „Label ‚Stadtgrün naturnah‘ für naturnahe Grünflächengestaltung“ (Verleihung vom 19.9.2019)
4. Deutsche Umwelthilfe, Pressemitteilung vom 30.9.2020: „Stadtnatur blüht auf: 15 Städte und Gemeinden erhalten Label ‚StadtGrün naturnah‘“
5. KommBio e. V.: „21 Städte und Gemeinden erhalten 2025 das Label ‚StadtGrün naturnah‘“
6. insekten-hessen.info: „Insektenfreundliche Wiesenpflege“
7. „Insektenreiche Lebensräume im öffentlichen Grün - Handbuch für Kommunen zur Neuanlage und Pflege öffentlicher Grünflächen“, Deutscher Verband für Landschaftspflege
8. [Spreeakademie](https://spreeakademie.de/): „Geld sparen, Vielfalt schützen: Wie kommunale Haushalte von weniger Mähen profitieren“
9. KommBio e. V., Kommunenporträt Stadt Frankfurt am Main (Frankfurter Wiesenkonzept)
10. BioDivKultur: Dokumentation des Mahdworkshops (Beitrag von Anke Bosch, Leiterin des Grünflächenamts der Wissenschaftsstadt Darmstadt, und Yvonne Gauff, bauverein AG Darmstadt), biodivkultur.de
11. „Stadtwiesen: Natur ja, aber kein Wildwuchs“ (Studie von L. Fischer, Universität Stuttgart; L. Neuenkamp, Universität Bern; V. Klaus, ETH Zürich)
12. Stadt und Grün: „Wildnis in der Stadt – ein Widerspruch in sich?“
13. Naturschutz und Landschaftsplanung: „Auswirkungen des Managements auf den Zustand und die Akzeptanz der Grünflächen in Greifswald“
14. Deutsche Umwelthilfe: „Stadtgrün kommunizieren! Ein Leitfaden zur Kommunikation von Klimaanpassung und Biodiversität“ (Fallbeispiel Riedstadt)
15. BioDivKultur / FEeA: „Grünflächenmanagement – so wird es nachhaltiger“